

Der Reformationspfarrer von Herzebrock

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Nachdem das Kirchspiel Herzebrock 1475/77 dem örtlichen Kloster inkorporiert worden war¹, haben 350 Jahre lang **Benediktiner** als Pfarrer-Stellvertreter (vicarii perpetui) daselbst gewirkt; der erste war (1475/87) Hermann Bercken aus dem Kloster Liesborn², der letzte (1800/25) Friedrich Haakmann aus dem Kloster Iburg³. Gemäß ihrer klösterlichen Abhängigkeit nannte man sie ganze Menschenalter hindurch nur „Kapläne“, seit der Gegenreformation, die ihnen mehr Bewegungsfreiheit eröffnet hatte, aber gleichfalls „Pastoren“. Die ältere Reihe ist noch recht lückenhaft bezeugt, in hie und da vermerkten Namen und Daten⁴. Erst mit Gerhard Covers (1624/57) aus dem Kloster Iburg hebt eine geschlossen verbürgte Folge an.

Vorher wird, wenigstens im Kloster-Archiv, sogar der Name des Herzebrocker **Reformations**pfarrers vermißt. Die Klosterchronistin Anna Roede kennzeichnet zwar den beengten und damit sonderbaren Dienst dieses Geistlichen⁵; doch, wie er geheißen habe, sagt sie nicht. Der Rhedaer Graf Konrad von Tecklenburg redet ihn zu Mittsommer 1543 als „unseren leven andechtigen N., Cappelaen to Hertzebrock“ an⁶. War ihm dessen Name noch nicht bekannt geworden oder nicht gegenwärtig geblieben, war es vielleicht ein ungewöhnlicher, schwer einzuprägender Name?

Im Herbst 1540 hatte Graf Konrad seine prolutherische **Kirchenpolitik** auf Herzebrock und Clarholz ausgeweitet. Zuvor war ihm die mit der Herrschaft Rheda versorgte Mutter Irmgard von Rietberg hinderlich gewesen, wie er selber zu verstehen gibt⁷. Es ging ihm aber, unbeschadet aller betonten landesväterlichen religiösen Verantwortung, um Fortschritt im osnabrückisch-rhedischen Grenz-

¹ Matthias Beckers Chronik (Pfarrarchiv Herzebrock), S. 104/110.

² Franz Flaskamp, Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht, Gütersloh 1966, S. 24/27.

³ Wilhelm Liese, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 231.

⁴ Besonders bemerkenswert der Iburger Chronist Dietrich Lilie (†1578) und dessen Nachfolger Wilhelm Kemner (†1592), zuletzt Abt von Iburg.

⁵ Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Msc. Boruss. 8^o 117, Bl. 77'—78.

⁶ Beckers Chronik, S. 150 ff.

⁷ Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 125.

streit⁸. Diesen hatte er selber 1524 eingeleitet; doch war man über ein Hinundher von Reibereien und gegenseitigen Beschwerden nicht hinausgekommen. Nun wollte er in Herzebrock und Clarholz das landesherrliche „jus reformandi“ wirksam werden lassen⁹, das damals zwar erst Anmaßung und Willkür war, aber zufolge seiner breiten Handhabung auch in absehbarer Zeit eine reichsrechtliche Billigung gewärtigen durfte¹⁰. Wäre sein Beginnen erfolgreich gewesen, so hätte er ein wertvolles Präjudiz gewonnen, in einem überzeugenden Fall unbehindert ausgeübter Landeshoheit die Osnabrücker Ansprüche überspielt. Solche Präjudizien zu sammeln, waren damals beide Seiten geflissentlich bemüht.

Gewiß hat Graf Konrad auch an eine **Auflösung** der Klöster Herzebrock und Clarholz gedacht¹¹. Doch konnte er sich davon kaum eine persönliche Bereicherung versprechen. Es war nämlich damals im großen und ganzen noch eine sittlich-rechtliche Selbstverständlichkeit, daß man so verfügbar gewordenes Klostervermögen nicht dem landesherrlichen Tafelgut angliedern, sondern nur für fernere Kirchen- und Schulzwecke verwerten dürfe¹².

Indessen ist Graf Konrads Reformationseifer von 1540 an der klug-geschickten Abwehr des Herzebrocker benediktinischen Rentenmeisters **Martin Woesthoff**, der zuvor lange Jahre Propst der Corveyer Filiale Petersberg (Ober-Marsberg) gewesen war¹³, gescheitert¹⁴. Konrad spürte gar bald, mit seiner prolutherischen Kirchenpolitik in Herzebrock nicht kurzfristig landen zu können. Er behelligte daher die Herzebrocker mit persönlichen und geldlichen Ansprüchen, ließ von ihnen Rhedaer Dienste und zeitbedingte Zah-

⁸ Hermann *Eickhoff*, Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524/65): Osnabrücker Mitteilungen 22 ((1897), S. 107/194.

⁹ Burkhard *von Bonin*, Die praktische Bedeutung des jus reformandi, Stuttgart 1902, Neudruck Amsterdam 1961.

¹⁰ Karl *Brandi*, Passauer Vertrag und Augsburgs Religionsfriede: Historische Zeitschrift 95 (1905), S. 206/264, auch Ausgewählte Aufsätze, Oldenburg 1938, S. 386/442.

¹¹ Aber die am 11. September 1542 dem Kloster Herzebrock aufgegebene genaue Vermögenserklärung zu *Steuerzwecken* (Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 161 f.) eigens als Schikane zu deuten sowie als Mittel, seine Landeshoheit daselbst anerkennen zu lassen.

¹² So die *lippische* Rechtfertigung im Streit um die Externsteine (1611/45): das Grafenhaus habe nichts zu eigenem Vorteil, sondern alles für Schul- und Kirchenzwecke verwertet.

¹³ Daher auch zu Herzebrock (1533/45) noch „Propst“ genannt.

¹⁴ Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 126, 128 usw.

lungen fordern¹⁵. Auch so wollte er seine erstrebte Landeshoheit als bereits gültig dartun. Aber darin blieben ihm beachtliche Ergebnisse ebenso versagt.

Als aber 1543 ingleichen der Osnabrücker Fürstbischof **Franz von Waldeck** (1532/53) sich anschickte, sein Hochstift dem Luthertum zuzuführen¹⁶, — auch er vermöge des angemessenen landesherrlichen Reformationrechts —, wurde Graf Konrad erneut kirchenpolitisch lebendig. Er wollte dem Fürstbischof zuvorkommen und suchte die Herzebrocker zur Einstellung eines lutherischen Predigers ohne Verzug zu drängen¹⁷. Mit Überraschungstaktik und Ermattungsstrategie, hoffte er, von Rheda aus wirksamer operieren zu können, als der entfernten Osnabrücker Kanzlei eine tatkräftige Gegenwehr gelingen möchte.

So aber veranlaßte er nur ein beschleunigtes Osnabrücker Vorgehen. Der Fürstbischof nahm Herzebrock in seinem Planen vorweg, verwarf das Rhedaer Ansinnen¹⁸, schickte umgekehrt zu Julianfang 1543 seinen eigenen Reformator, den Lübecker Superintendenten **Hermann Bonnus** mit dessen Landkirchenordnung¹⁹ und ließ den Herzebrocker Konvent unterrichten, wie es fortan mit dem örtlichen Kirchenwesen gehalten werden sollte²⁰. So wurde von Osnabrück aus die Reformation zu Herzebrock eingeführt, Graf Konrad in seinen Bemühungen abgetan. Zu vermehrter Einwirkung kam der Fürstbischof selbst mit seinen Räten Jodokus Roland und Philipp Twist am 9. Juli 1543 nach Herzebrock²¹, um etwas Ganzes und Endgültiges zu gestalten und weitere Rhedaer Einmischung auszuschließen.

In den so ermöglichten Verhandlungen wurde aber, anders, als Graf Konrad willens gewesen war, zwischen **Klosterkirche** und **Pfarrkirche** unterschieden. Für das Kloster erreichte der Propst Woesthoff den Fortbestand des bisherigen Chordienstes in ziemlich unberührter Art und Form; dafür wollte er sich selber verbindlich machen. Aber die Pfarrgeschäfte des Kaplans sollten nach des Bi-

¹⁵ Ebda. S. 131, 149, 132, 134 f., 168 f., 162 f., 157 ff. (gemäß der zeitlichen Abfolge).

¹⁶ Franz *Flaskamp*, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

¹⁷ Staatsarchiv Münster, Msc. I 274, S. 154 f.

¹⁸ Ebda. S. 159 f.

¹⁹ Emil *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen VII 2, 1. Teil, Tübingen 1963, S. 222/226.

²⁰ Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 76'.

²¹ Ebda. Bll. 76'—77'.

schofs Gebot unbedingt der Kirchenordnung des Bonnus angepaßt werden, die fortan „Deutsche Messe“ ohne Opferung, Wandlung und Kommunion, die Einschränkung der Sakramente auf Taufe und Abendmahl und anderes mehr, freilich unter Beibehaltung einigen Zeremoniells, auch liturgischer Gewänder, womit man dem Umbruch das Aussehen einer wesentlichen Neuerung nehmen und eine Mißbilligung seitens der Kirchspielsleute verhüten wollte.

Am 27. Juli 1543 kam Bonnus namens des Osnabrücker Fürstbischofs auch nach **Wiedenbrück**²², um ebenso die Pfarrkirchen des Amtes Reckenberg (Wiedenbrück, Langenberg, St. Vit, Gütersloh) nach seiner Kirchenordnung auszurichten. So verständigte er am 28. Juli das Wiedenbrücker Stiftskapitel, dem diese Kirchen aufgetragen waren²³, und den Wiedenbrücker Stadtrat, bestellte die beiden Wiedenbrücker Pfarrkapläne zu fortan lutherischen Predigern und hielt selber am 29. Juli in der Aegidienkirche den ersten evangelischen Gottesdienst, seiner Landkirchenordnung entsprechend²⁴. Damit wurden die Kirchspiele Wiedenbrück, Langenberg, St. Vit, Gütersloh lutherisch und sind dann bis zur Jesuitenmission von 1625/27²⁵ lutherisch geblieben, darin vom Interim²⁶ sowie von der Gegenreformation unter den Onabrücker Fürstbischöfen Johannes von Hoya (1553/74)²⁷ und Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623/25)²⁸ nicht nennenswert berührt und gestört.

Zum Wiedenbrücker „Befehlsempfang“ am 28. Juli 1543 hatte der Osnabrücker Fürstbischof aber auch die beiden **Herzebrocker** Geistlichen, den Propst und den Kaplan, laden lassen²⁹. Man möchte meinen: ganz überflüssig, da Herzebrock bereits einbezogen war. Jedoch ging es hier wieder um ein Präjudiz, indem Herzebrock so als territorial-osnabrückisch dargestellt werden sollte. Dieses Tauziehen hörte nicht auf; jede Seite wollte beim schließlichen Verhandeln möglichst viele Zeugnisse wirklich ausgeübter Landeshoheit verfügbar haben.

²² Beckers Chronik, S. 150 ff.

²³ Osnabrücker Urkundenbuch III 214.

²⁴ Staatsarchiv Münster, Msc. VII 3504 B, S. 82/85.

²⁵ Franz *Flaskamp*, Die Jesuiten in Wiedenbrück: Schreiber-Festschrift „Dona Westfalica“, Münster 1963, S. 74/91.

²⁶ Karl Theodor *Hergang*, Das Augsburger Interim, Leipzig 1855.

²⁷ Johannes Brogberen u. a., Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae, Köln 1653, S. 183/192.

²⁸ Franz *Flaskamp*, Die Kirchenvisitation der Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952.

²⁹ Oben Anm. 22.

Allerdings hat das **Herzebrocker** Kirchenwesen sich demnächst anders entwickelt als das reckenbergische. Dem Kloster wurde viel mehr Ruhe und Stetigkeit vergönnt, als dem Wiedenbrücker Stift zwischen 1543 und 1626 beschieden war; der Propst wurde in seinem Chordienst nicht behelligt. Dem Kaplan aber gab die Äbtissin auf, an den Kommuniontagen, Weihnachten und Ostern, nach wie vor das lateinische Hochamt zu halten, im übrigen aber die Deutsche Messe mit dem Credo und der Predigt zu beschließen. Überdies stellte der Propst heimlich der Pfarrkirche auch benediziertes Taufwasser, Weihwasser und eine Osterkerze bereit³⁰. Schließlich dauerte diese Enge zu Herzebrock nur gut vier Jahre: schon am 29. November 1547 kehrte das Kirchspiel Herzebrock, auf das nahehere Interim vorgreifend, zum mittelalterlich-überlieferten Kirchenwesen zurück³¹. Herzebrock ist also nur gut vier Jahre lutherisch gewesen, Wiedenbrück und das Amt Reckenberg aber reichlich achtzig Jahre.

Von dem pfarrdienstlichen Halbundhalb, das man 1543 zu Herzebrock angebahnt hatte, erfuhr auch der Osnabrücker Fürstbischof. Ihm lag an schneller Änderung. Schon am 18. August 1543 schickte er einen lutherischen Anwärter „**Hermann von der Vechte**“ nach Herzebrock; er sollte den klosterhörigen Benediktiner-Kaplan ablösen³². Wer dieser bischöfliche Ersatzmann war, ob etwa Hermann Duncker, der spätere lutherische Pfarrer zu Dinklage³³, oder Hermann Stüve, der nachherige lutherische Pfarrer zu Wildeshausen³⁴, wir wissen es nicht. Aber das Bemühen schlug fehl, weil der Herzebrocker Konvent mit der Inkorporation selber „pastor verus“ der Pfarrkirche und so in der Annahme seiner „Kapläne“ nicht durch bischöfliche Weisungen gebunden war.

Der damalige Herzebrocker Kaplan mochte dem Fürstbischof auch sonst noch mißfällig geworden sein. Am 4. August 1543 war das Wiedenbrücker Stift mit einem förmlichen **Protest** gegen die Reformation des Bonnus eingeschritten, und diesen hatte als erster Augen- und Ohrenzeuge der „dominus Lodowicus Trajectensis capellanus in Hertzebroock“ unterschrieben³⁵, gewiß nicht, ohne vom Herzebrocker Konvent ausdrücklich ermächtigt zu sein.

³⁰ Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 77'—80.

³¹ Ebda. Bl. 81'.

³² Beckers Chronik, S. 149 f.

³³ Klemens *Löffler*, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke II, Münster 1913, S. 60.

³⁴ Ebda. I 3, 1908, S. 165.

³⁵ Oben Anm. 24.

Diese mehr nebensächliche Verwendung allein mag den **Namen** des Herzebrocker Reformationspfarrers geschichtlich verankert haben. Es war also Ludwig von Utrecht, ein niederländischer Benediktiner³⁶. Seine Berufung nach Herzebrock überrascht, dürfte aber als Fortsetzung einer älteren Verbindung zu begreifen sein. Schon die Äbtissin Sophie von Münster (1463/1500), selber im niederländischen Kloster Weerselo³⁷ gebildet, hatte einige niederländische Benediktiner und Benediktinerinnen nach Herzebrock kommen lassen, um mit deren Erfahrung die klösterliche Liturgie zu fördern³⁸. Solche Bewahrung mochte nicht vergessen sein, das einmal erzielte Einvernehmen gedauert und eigens der Äbtissin Anna von Ascheberg (1533/64) sich empfohlen, ihr nahegelegt haben, unter schwierigen Zeitverhältnissen daheim nach niederländischer Hilfe sich umzusehen. Iburg und Liesborn waren ihr vielleicht zu sehr bischöflich abhängig, ließen auch vielleicht damals den erwünschten ersten religiösen Sinn vermissen.

Im Jahre 1550 wird jedoch bereits ein Kaplan **Otto Thumann** zu Herzebrock erwähnt³⁹. War Ludwig von Utrecht inzwischen gestorben oder, was wahrscheinlicher ist, von Herzebrock geschieden? Es läßt sich denken, der Konvent habe den sonderbar tätig gewesenen Reformationspfarrer nicht unter einer gewandelten Ordnung ohne weiteres belassen wollen. Darüber hätte Anna Roede in ihrer Chronik⁴⁰ berichten sollen. Aber, wie es Chronistenart ist, hat auch sie in mehr beiläufiger Sicht dies und das aufgelesen, indessen nicht, ständig nach dem Woher und Wohin fragend, eine Entwicklung lückenlos zu verfolgen gesucht.

³⁶ Michael *Schoengen*, *Monasticon Batavum III*, Amsterdam 1942, S. 118/121.

³⁷ Ebda. S. 130 f.

³⁸ Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 62.

³⁹ Johannes *Richter*, *Kirchengeschichte von Gütersloh*, 1928, S. 61.

⁴⁰ Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 43—83'; jetzt gedruckt im *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 68 (1970), S. 75—146.